

Beschluss zur Akkreditierung der Studiengänge

- „Musikpädagogik“ (M.A.)
- „Musikwissenschaft“ (M.A.)
- „Tanzwissenschaft“ (M.A.)

an der Hochschule für Musik und Tanz Köln

Auf der Basis des Berichts der Gutachtergruppe und der Beratungen der Akkreditierungskommission in der 58. Sitzung vom 23./24.02.2015 spricht die Akkreditierungskommission folgende Entscheidungen aus:

1. Die Studiengänge „**Musikpädagogik**“, „**Musikwissenschaft**“ und „**Tanzwissenschaft**“ jeweils mit dem Abschluss „Master of Arts“ werden unter Berücksichtigung der „Regeln des Akkreditierungsrates für die Akkreditierung von Studiengängen und für die Systemakkreditierung“ (Beschluss des Akkreditierungsrates vom 20.02.2013) mit Auflagen akkreditiert.

Die Studiengänge entsprechen grundsätzlich den Kriterien des Akkreditierungsrates für die Akkreditierung von Studiengängen, den Anforderungen der Ländergemeinsamen Strukturvorgaben der Kultusministerkonferenz, den landesspezifischen Strukturvorgaben für die Akkreditierung von Bachelor- und Masterstudiengängen sowie den Anforderungen des Qualifikationsrahmens für deutsche Hochschulabschlüsse in der aktuell gültigen Fassung. Die im Verfahren festgestellten Mängel sind durch die Hochschule innerhalb von neun Monaten behebbar.

2. Es handelt sich um **konsequente** Masterstudiengänge.
3. Die Akkreditierung wird mit den unten genannten Auflagen verbunden. Die Auflagen sind umzusetzen. Die Umsetzung der Auflagen ist schriftlich zu dokumentieren und AQAS spätestens **bis zum 30.11.2015** anzuzeigen.
4. Die Akkreditierung wird für eine **Dauer von fünf Jahren** (unter Berücksichtigung des vollen zuletzt betroffenen Studienjahres) ausgesprochen und ist **gültig bis zum 30.09.2020**.

Auflagen:

A.I zu allen Studiengängen

- A.I.1 Die sich widersprechenden Angaben in Modulhandbuch und Prüfungsordnung hinsichtlich der Abschlussarbeiten müssen überarbeitet werden. In diesem Zusammenhang ist der Bearbeitungszeitraum für die Abschlussarbeit in allen Studiengängen anzupassen.
- A.I.2 Die Prüfungsordnungen sind zu veröffentlichen, Unstimmigkeiten und Inkonsistenzen sind zu korrigieren.

A.I.3 Es ist ein Verfahren zu dokumentieren, welches den Zugang zur wissenschaftlichen Literatur sicherstellt.

A.II zum Studiengang „Musikwissenschaft“

A.II.1 Aus den offiziellen Studiengangsdokumenten (wie beispielsweise Prüfungsordnung oder Eignungsordnung) muss hervorgehen, dass eine eventuelle künstlerische Schwerpunktsetzung gleich zu Beginn erfolgt und dies den Nachweis einer künstlerischen Eignung erfordert. Auch die Modalitäten für einen eventuellen Schwerpunktwechsel müssen präzisiert werden.

A.II.2 In den offiziellen Studiengangsdokumenten (wie beispielsweise Prüfungsordnung und Diploma Supplement) muss die Berufsfeldorientierung präzisiert und klarer von der Berufsfeldorientierung im Masterstudiengang „Musikpädagogik“ abgegrenzt werden.

A.II.3 Es muss sichergestellt werden, dass jede/r Studierende im Laufe des Studiums mindestens eine mündliche Prüfung ablegen muss.

Auflage A.II.3 wird erteilt, da die Akkreditierungskommission auf Basis des Gutachtens davon ausgeht, dass das Kriterium 2.5 nur eingeschränkt erfüllt ist.

Die Auflagen beziehen sich auf im Verfahren festgestellte Mängel hinsichtlich der Erfüllung der Kriterien des Akkreditierungsrates zur Akkreditierung von Studiengängen i. d. F. vom 20.02.2013.

Zur Weiterentwicklung der Studiengänge werden die folgenden **Empfehlungen** gegeben:

E.I zum Studiengang „Musikpädagogik“

E.I.1 Das Lehrangebot sollte stärker spezifisch instrumental- und vokalpädagogische Schwerpunkte berücksichtigen.

E.I.2 Die Modulbeschreibungen sollten entsprechend den Hinweisen im Gutachten überarbeitet werden.

E.I.3 Es sollten Angebote zur Einführung in wissenschaftliches Arbeiten geschaffen werden.

E.II zum Studiengang „Musikwissenschaft“

E.II.1 Es sollte eine separate Eignungsordnung erstellt werden.

E.II.2 Die Vermittlung von Grundkenntnissen empirischer Forschungsmethoden sollte einen größeren Stellenwert einnehmen.

E.III zum Studiengang „Tanzwissenschaft“

E.III.1 Methoden der empirischen Sozialforschung sollten schon im ersten Semester vermittelt werden.

E.III.2 Es sollte überprüft werden, wie angesichts des hohen Eigenanteils der Studierenden eine adäquate Beratung und Betreuung der Studierenden ausgebaut werden kann.

Zur weiteren Begründung dieser Entscheidung verweist die Akkreditierungskommission auf das Gutachten, das diesem Beschluss als Anlage beiliegt.



Gutachten zur Akkreditierung der Studiengänge

- „Musikpädagogik“ (M.A.)
- „Musikwissenschaft“ (M.A.)
- „Tanzwissenschaft“ (M.A.)

an der Hochschule für Musik und Tanz Köln

Begehung am 10./11.12.2014

Gutachtergruppe:

Prof. Dr. Jan Hemming

Universität Kassel, FB 01 / Institut für Musik

Robert Krämer

Student der Hochschule für Musik Karlsruhe
(studentischer Gutachter)

Helge Letonja

Steptext dance project, Bremen (Vertreter der
Berufspraxis)

Prof. Dr. Christian Rolle

Hochschule für Musik Saar

Prof. Dr. Gerald Siegmund

Universität Gießen, Institut für Angewandte
Theaterwissenschaft

Koordination:

Andrea Prater

Geschäftsstelle AQAS, Köln



AQAS

Agentur für Quali-
tätsicherung durch
Akkreditierung von
Studiengängen

Präambel

Gegenstand des Akkreditierungsverfahrens sind Bachelor- und Masterstudiengänge an staatlichen oder staatlich anerkannten Hochschulen. Die Akkreditierung von Bachelor- und Masterstudiengängen wird in den Ländergemeinsamen Strukturvorgaben der Kultusministerkonferenz verbindlich vorgeschrieben und in den einzelnen Hochschulgesetzen der Länder auf unterschiedliche Weise als Voraussetzung für die staatliche Genehmigung eingefordert.

Die Begutachtung der Studiengänge erfolgte unter Berücksichtigung der „Regeln des Akkreditierungsrates für die Akkreditierung von Studiengängen und für die Systemakkreditierung“ in der Fassung vom 20.02.2013.

I. Ablauf des Verfahrens

Die Hochschule für Musik und Tanz Köln beantragt die Akkreditierung der Studiengänge „Musikpädagogik“, „Musikwissenschaft“ und „Tanzwissenschaft“ mit den Abschlüssen „Master of Arts“.

Es handelt sich um eine erstmalige Akkreditierung.

Das Akkreditierungsverfahren wurde am 17./18.02.2014 durch die zuständige Akkreditierungskommission von AQAS eröffnet. Am 10./11.12.2014 fand die Begehung am Hochschulstandort Name durch die oben angeführte Gutachtergruppe statt. Dabei erfolgten unter anderem getrennte Gespräche mit der Hochschulleitung, den Lehrenden und Studierenden.

Das vorliegende Gutachten der Gutachtergruppe basiert auf den schriftlichen Antragsunterlagen der Hochschule und den Ergebnissen der Begehung. Insbesondere beziehen sich die deskriptiven Teile des Gutachtens auf den vorgelegten Antrag.

II. Bewertung der Studiengänge

1 Studiengangsübergreifende Aspekte

1.1 Allgemeine Informationen

Die Hochschule für Musik und Tanz Köln (HfMT) wurde 1925 zur staatlichen Hochschule erhoben. An ihren drei Standorten Köln, Aachen und Wuppertal, werden derzeit ca. 1.500 Studierende in 75 künstlerischen Bachelor- und Masterstudiengängen, drei pädagogisch-künstlerischen Studiengängen und einem mit verschiedenen Profilen ausgestatteten Lehramtsstudiengang (Kooperation mit der Universität zu Köln), ausgebildet. Im Jahr 2012 konnte die Hochschule für die Bereiche Historische Musikwissenschaft, Transkulturelle Musikforschung und Weltmusik sowie musikpädagogische Forschung Forschungsinstitute gründen. Insgesamt unterrichten an der Hochschule 540 Lehrende, darunter 117 als Professorinnen bzw. Professoren. Seit dem Jahr 2011 ist die HfMT zudem Mitgliedshochschule im „Kompetenznetzwerk der Musikhochschulen für Qualitätsmanagement und Lehrentwicklung“. Im Rahmen dieses Netzwerks sollen u.a. Verfahren und Instrumente zum lehrbezogenen Qualitätsmanagement sowie zur Lehrentwicklung auf- und ausgebaut werden. Die HfMT verfügt über ein Konzept zur Förderung der Geschlechtergerechtigkeit.

Bewertung

Die Hochschule verfügt über ein Gleichstellungskonzept, das nach eigenen Angaben systematisch umgesetzt wird. Alle Entscheidungsträger verpflichten sich darin, zur Förderung einer tatsächlichen Gleichstellung der Geschlechter beizutragen. Dies wird im Begriff „Gender-Mainstreaming“ gefasst. Dieses basiert auf der Erkenntnis, dass es keine geschlechtsneutrale

Wirklichkeit gibt und Männer und Frauen in sehr unterschiedlicher Weise von politischen und administrativen Entscheidungen betroffen sein können.

Im M.A. Tanzwissenschaft sind die Lehrende und Studierende überwiegend weiblich. Diese ungewöhnliche Realität wird innerhalb des Studiums genutzt, „die gegenderten Hierarchien von Wissensproduktion und Wissenstheoremen zu befragen“. Gendertheorien und Genderaspekte sind fester Bestandteil aller Module.

Auch im M.A. Musikpädagogik lehren und studieren überwiegend Frauen. Angesichts der Tatsache, dass Frauen in der Wissenschaft insgesamt unterrepräsentiert sind, wird dies als erfreulich angesehen. Zugleich soll in Zukunft die männliche Perspektive unterstützt und gestärkt werden.

Zwei Musikwissenschaftlerinnen des M.A. Musikwissenschaft haben jeweils Arbeitsschwerpunkte im Bereich der Gender Studies. So bietet das Studium vielfältige Möglichkeiten, Geschlechterfragen zu reflektieren. Dieses Lehrangebot ist auch in den anderen beiden Masterstudiengängen wählbar.

1.2 Studierbarkeit

In jedem Studiengang wurden Studiengangsleitungen eingesetzt. Für die Module wurden jeweils Modulbeauftragte benannt. Den Studierenden stehen sowohl hochschulübergreifende Beratungsangebote als auch studiengangsspezifische Angebote zur Verfügung. Eine Studienberatung zu Beginn des Studiums ist für jede/n Studierende/n verpflichtend und wird vor der Anmeldung zur Masterarbeit erneut angeboten.

Das Studium weist eine Vielzahl an Lehr- und Lernformen sowie Prüfungsformen auf. Das Lehrangebot selbst setzt sich aus einer Vielzahl polyvalenter Veranstaltungen zusammen, so dass eine große Auswahl an Lehrveranstaltungen zur Wahl steht. Die studiengangsspezifischen Veranstaltungen werden von der Studiengangsleitung organisiert und in Form eines Vorlesungsverzeichnisses bekannt gemacht. Die Hochschule gibt an, bei den Pflichtveranstaltungen auf Überschneidungsfreiheit zu achten.

Die Organisation der Prüfungen wird von den Lehrenden in Rücksprache mit den Studierenden übernommen. Nicht bestandene Prüfungen können in der Regel im folgenden Semester wiederholt werden, die Prüfungsleistungen werden zentral vom Prüfungsamt verwaltet. Gemäß Selbstbericht sind unterschiedliche Lehr- und Lernformen vorgesehen. Die Module sollen in der Regel mit einer Prüfung abgeschlossen werden und dabei sollen unterschiedliche Prüfungsformen zum Einsatz kommen.

Die Anrechnung von außerhalb des Hochschulbereichs erworbenen Kompetenzen sowie der Nachteilsausgleich für Studierende mit Behinderungen sind in der Prüfungsordnung geregelt, Letzteres in Abschnitt I, § 19. Die Prüfungsordnung wurde veröffentlicht. Die Anerkennung von im Ausland erbrachten Leistungen richtet sich nach der Lissabon-Konvention.

Bewertung

Die Verantwortlichkeiten für die Studienprogramme sind klar geregelt. Hinsichtlich des Aufbaus der Lehrangebote lässt sich bei den Studiengängen eine inhaltliche und organisatorische Planung deutlich erkennen.

Das Informations- und Beratungsangebot sowie die Betreuung der Studierenden werden in allen Studiengängen mit hohem persönlichem Engagement geführt. Dies wird von den Studierenden der jeweiligen Studiengänge als besonderes Merkmal und Stärke der Studiengänge begriffen. Dabei bestehen neben den verpflichtenden Studienberatungen zum Studienbeginn sowie zur Aufnahme der Abschlussarbeit zahlreiche weitere Möglichkeiten wie beispielsweise die Kolloquiumstermine, bei denen offene Fragen und Kritik im Plenum eingebracht werden können, zur Ver-

fügung. Strukturell und hinsichtlich des Personaleinsatz ist das Informations-, Betreuungs- und Beratungsangebot in den Studiengängen grundsätzlich ausreichend. Bezüglich des speziellen Betreuungsaufwandes in der Tanzwissenschaft wird auf das Kapitel 2.3.3 verwiesen. Ein gesondertes Beratungsangebot für Studierende mit Behinderung sowie Studierende in besonderen Lebenssituationen wird nicht explizit erwähnt, wird aber durch das bestehende Angebot abgedeckt.

Praktische Anteile werden in ausreichendem Maße in das Curriculum der Studiengänge integriert. Der Workload wird dabei in angemessener Weise mit Leistungspunkten gewürdigt. Außerhalb der Hochschule erbrachte Leistungen sind grundsätzlich anrechenbar und erwünscht. So wird die Suche nach Mitarbeit in Projekten außerhalb der Hochschule von Mitarbeiter/innen der jeweiligen Fachbereiche über informelle Kontakte unterstützt und gefördert. Es ist in Erwägung zu ziehen, die Grenzen einer möglichen Anrechenbarkeit konkret auszuformulieren bzw. zu kommunizieren.

Die Leistungspunktvergabe ist bei allen Studiengängen in großen Teilen nachvollziehbar. Die Regelungen zur Masterarbeit müssen jedoch überarbeitet werden. Sowohl in der Musikwissenschaft als auch in der Musikpädagogik ist laut Prüfungsordnung ein Bearbeitungszeitraum von drei Monaten mit einem Workload von 900 Stunden und einem Anrechnungsumfang von 30 Leistungspunkten für die Masterarbeit vorgesehen. Dies entspricht nicht einer angemessenen Arbeitsbelastung. Aus den Antragsunterlagen der Tanzwissenschaften wird deutlich, dass für die Masterarbeit 27 Leistungspunkte bei einem Arbeitsumfang von 810 Stunden vergeben werden. Die Prüfungsordnung legt allerdings 30 Leistungspunkte für die Masterarbeit mit einer mündlichen Prüfung fest. Auch hier scheint die durch die Prüfungsordnung eingeräumte Bearbeitungszeit von 16 Wochen als zu kurz. Der Hinweis der Studiengangverantwortlichen der Tanzwissenschaft, dass in der Praxis 20 Wochen als Bearbeitungszeitraum zur Verfügung stünden, ist zwar positiv, doch stellt sich die Frage inwiefern die Studierenden einen rechtlichen Anspruch darauf haben. Die Überarbeitung der sich widersprechenden Angaben in Modulhandbuch und Prüfungsordnung sowie die Anpassung des Bearbeitungszeitraums für die Abschlussarbeit in allen Studiengängen sind dringend geboten (**Monitum I.1**).

Die Prüfungsordnungen aller Studiengänge sehen einen Nachteilsausgleich für Studierenden mit Behinderung bzw. in besonderen Situationen vor.

Die rechtlichen Bestimmungen werden im Studiengang „Tanzwissenschaften“ von sowohl einer Studien- als auch einer Prüfungsordnung festgelegt. In den Studiengängen „Musikwissenschaft“ und „Musikpädagogik“ besteht nur eine Prüfungsordnung. Die vorgelegten Prüfungsordnungen müssen noch veröffentlicht werden (**Monitum I.2**). Die fehlerhaften Stellen in der Prüfungsordnung der Studiengänge Musikwissenschaft und Musikpädagogik müssen korrigiert werden (Verweis von §11 Satz 8 hinsichtlich des Anmeldetermins zur Masterarbeit auf § 19 Satz 1) (**Monitum I.2**). Es wäre wünschenswert, dass der Studiengang „Tanzwissenschaft“ Studienordnung und Prüfungsordnung in einem Dokument ähnlich der Prüfungsordnung der Musikwissenschaft und Musikpädagogik zusammenführt.

In allen Studiengängen war ersichtlich, dass die Prüfungsdichte sowie die Prüfungsorganisation gut durchdacht und angemessen sind. Dies wurde auch seitens der Studierenden bestätigt.

1.3 Berufsfeldorientierung

Neben der wissenschaftlichen Qualifikation sollen im Studiengang „Tanzwissenschaft“ durch die Verbindung theoretischer Reflexion mit praxisorientiertem Arbeiten Voraussetzungen geschaffen werden, die den Absolvent/inn/en eine berufliche Tätigkeit im Bereich Tanz- und Kulturwissenschaft sowie spezialisierte Tätigkeiten im Bereich Tanz und Choreographie, ermöglichen soll. Durch einen Fokus auf institutionelle, soziale und kommunikative Kompetenzen, erhalten die Studierenden die Möglichkeit sich auf eine Vielzahl an unterschiedlichen Berufsfeldern, wie z. B. in

den Bereichen Kulturmanagement, Verlage und Archive, Publizistik und Theater, einzustellen. Eine Reihe an praktischen Projekten soll die Vorbereitung auf eine berufliche Tätigkeit ebenfalls unterstützen. Durch die Anbindung an die praktischen Ausbildungsgänge des Zentrums für Zeitgenössischen Tanz können zudem langfristige Arbeitszusammenhänge aufgebaut werden.

Der Studiengang „Musikpädagogik“ soll für Berufsfelder wie Fortbildung, Musikvermittlung, kulturelle Bildung aber auch Hochschule qualifizieren. Insbesondere das Modul „Wissensvermittlung“ ist im Hinblick auf die Vorbereitung einer späteren Berufstätigkeit konzipiert. Hier sollen den Studierenden Grundlagen der Gesprächsführung im Kontext von Beratung, aber auch Qualifikationen für die Vermittlung von Musik im Rundfunk oder im Konzertwesen vermittelt werden. Die Studierenden werden darüber hinaus aufgefordert, durch Praktika, Hospitationen und Exkursionen Kontakt zu möglichen Berufsfeldern herzustellen. Zusätzlich bieten Lehrbeauftragte aus dem Rundfunk, Musikvermittlung und Musikschulen musikpädagogische Lehrveranstaltungen an.

Der Studiengang „Musikwissenschaft“ soll für eine Vielzahl an möglichen Arbeits- und Berufsfeldern qualifizieren, z. B. in der Musik- und Kulturindustrie, in Konzert- und Opernhäusern, Rundfunk, Verlags- und Archivwesen sowie in universitären und außeruniversitären Forschungseinrichtungen. Im Rahmen des Moduls „Wissensvermittlung“ sollen die Studierenden unmittelbar für zentrale Anforderungsfelder einer späteren Berufstätigkeit qualifiziert werden, in diesem Modul sollen Grundlagen der Gesprächsführung im Kontext von Beratung sowie grundlegende Qualifikationen für die Vermittlung von Musik in den Medien vermittelt werden. Vertreter/innen aus dem Bereich Musikvermittlung, Fortbildung und Musikinstitutionen sind als Lehrbeauftragte an der HfMT tätig. Zudem bestehen zahlreiche Kooperationen mit berufsrelevanten Einrichtungen. Der Informationsaustausch zwischen Ehemaligen und Studierenden soll durch die Einrichtung einer Alumni-Datenbank erleichtert werden.

Bewertung

Der Masterstudiengang „Tanzwissenschaft“ zielt vorrangig auf ein Promotionsstudium und qualifiziert die Absolvent/inn/en für eine wissenschaftliche Karriere. Er stellt ein besonderes Angebot für Studierende, die aus der künstlerischen Praxis kommen und einen wissenschaftlichen Karriereweg im Bereich der Tanz- und Kulturwissenschaft verfolgen wollen, dar. Bei fehlenden Kompetenzen gibt es für die Teilnehmer/innen aus dem künstlerischen Bereich Auflagen zur Teilnahme an Veranstaltungen aus dem Bachelorstudium. Somit stellt dieser Studiengang eine einzigartige und wichtige Möglichkeit zur „Transition“ für Tanzkünstler/innen z. B. mit Ende einer aktiven tanz- oder künstlerischen Karriere und eine Brücke zum wissenschaftlichen Bereich dar.

Die überschaubare Anzahl von Studierenden und deren intensive Betreuung bilden zusammen mit der Wissens- und Forschungsvermittlung von Tanz als sozialer Praxis in theoretischer wie praktischer Auseinandersetzung die Grundlage für eine Spezialisierung für zahlreiche Berufsfelder.

Vielfältige Kooperationen und Projekte mit Institutionen und Akteuren der Tanz- und Wissenschaftsszene helfen bei der Berufsfeldorientierung während des Studiums und schaffen Kontakte in die Szene und zu zukünftigen Arbeitgebern.

Im Studium werden Methoden und verschiedenen Herangehensweisen geübt und interkulturelle Kompetenzen und eigene Handlungsmöglichkeiten reflektiert. Die Studierenden finden ihr Berufsfeld bei Kulturmanagement, Dramaturgie, Produktion und Publizistik sowie als Kuratoren oder Kuratorinnen an Theatern und kulturellen Institutionen. Bisher haben alle Absolvent/inn/en Arbeit im Feld gefunden. Die räumliche Verortung am Zentrum für Zeitgenössischen Tanz und die enge Kooperation mit dem Bachelorstudiengang „Tanz“ bilden ein kreatives und befruchtendes Arbeitsumfeld für die Studierenden und bieten Möglichkeiten für Synergien.

Die beiden Masterstudiengänge „Musikpädagogik“ und „Musikwissenschaften“ befähigen und qualifizieren zur Aufnahme einer Arbeit in den vielschichtigen Feldern der Musik und Kulturindust-

rie. Beide Masterstudiengänge bereiten auf eine Promotion vor. Für beide Studiengänge sind die möglichen Berufsfelder breit aufgestellt und eng mit den speziellen Interessensgebieten der Studierenden verbunden. Die Studierenden formulieren hier auf Nachfrage sehr unterschiedliche und vielschichtige Vorstellungen zu ihrem zukünftigen Beruf.

Der Masterstudiengang „Musikpädagogik“ ist einerseits zur Vorbereitung einer Promotion und andererseits zur Qualifizierung im Berufsfeld der kulturellen Bildung und Leitung von Musikinstitutionen konzipiert. Er eröffnet u. a. Berufschancen im Bereich der Musikvermittlung im Rundfunk und Konzertwesen und an Musikschulen. Der Studiengang richtet sich vorrangig an Interessent/inn/en, die schon in pädagogischen Bereichen tätig sind und bietet da eine Möglichkeit zur weiteren Promotion. Die berufliche Orientierung des Studiengangs ist nach Darstellung im Antrag breit aufgestellt und vermittelt den Studierenden zwei Kompetenzbereiche, welche sie für Tätigkeiten in vielen Feldern ausbilden. Diese Kompetenzen befähigen die Absolvent/inn/en musikpädagogische Konzepte und Modell mit Hilfe wissenschaftlicher Methoden zu erkunden und zweitens musikpädagogisches Wissen zu reflektieren und zu vermitteln.

Im Masterstudiengang „Musikwissenschaft“ richten sich die Ziele der Studierenden eher auf die Promotion. Allerdings sind die Beschreibungen zur Berufsfeldorientierung noch nicht aussagekräftig genug. Die Berufsfeldorientierung muss in diesem Studiengang präzisiert werden und sich klarer vom Masterstudiengang „Musikpädagogik“ abgrenzen (siehe Kapitel 2.2.1). Auch in diesem Studiengang bieten zahlreiche Kooperationen, Praktika und Hospitationen u. a. mit dem Beethovenfest, mit dem Händelhaus und zu Rundfunkanstalten und dem Opernbetrieb Anknüpfungspunkte zu zukünftigen Arbeitgebern in der Musik und Kulturindustrie.

Bei der Vielzahl von Kooperationen mit Partnern von außen ist es zu bedauern, dass es bisher keine Kooperationen zwischen dem Studiengängen Musikwissenschaft und Musikpädagogik mit dem Studium Tanzwissenschaft am Zentrum für Zeitgenössischen Tanz der HfMT gibt, diese sollten in Zukunft initiiert werden.

1.4 Qualitätssicherung

Das Qualitätsmanagement an der HfMT befindet sich derzeit noch im Aufbau, begleitet und vorangetrieben von der Senatskommission Qualitätsmanagement, die auf der Basis eines vom Allgemeinen Studierendenausschuss entwickelten Fragebogens ein Instrument zur Lehrveranstaltungsevaluation für die Hochschule entwickelt hat. Zum Zeitpunkt der Antragstellung kommen drei verschiedene Instrumente der Qualitätssicherung zum Einsatz. Im Rahmen der Einzelberatungen werden individuelle Rückmeldungen zum Studiengang erfasst. Die Lehrenden nutzen zusätzlich die Möglichkeit einer Abschlussevaluation der jeweiligen Veranstaltung gegen Semesterende, die sie wahlweise auch mit eigenen Evaluationsinstrumenten durchführen können. Außerdem bietet das Netzwerk der Musikhochschulen die Möglichkeit, das hochschulweit eingeführte Evaluationsinstrument per Computer anonym auszuwerten und auf diese Weise gegen Ende des zweiten Semesterdrittels eine Zwischenevaluation durchzuführen.

Die Evaluationen in den methodischen Seminaren der Tanzwissenschaft erfolgen nach etwas mehr als der Hälfte der Seminarzeit im Semester, es kommen standardisierte und anonyme Fragebögen, welche auf die individuellen Besonderheiten der jeweiligen Veranstaltung angepasst werden können, zum Einsatz. Die Ergebnisse dieser Evaluationen sollen von den Lehrenden genutzt werden, um auf die weitere Gestaltung des Seminars verbessernd einzugehen. Projektarbeiten werden durch Diskussionsrunden begleitet, welche den Lehrenden Fragestellungen und Probleme der Studierenden aufzeigen sollen. Die Evaluationsergebnisse werden darüber hinaus auch im zentralen Entscheidungsgremium des Zentrums für Zeitgenössischen Tanz, der Versammlung Tanz, diskutiert.

Aufgrund der zum gegenwärtigen Zeitpunkt noch geringen Absolvent/innen/zahlen wurde bislang keine standardisierte Erfassung vorgenommen, allerdings gibt die Hochschule an, dass das individuelle Feedback von Absolvent/inn/en positive Rückschlüsse auf die Qualität der Ausbildung zulässt.

Bewertung

Das System zur Qualitätssicherung, das die HfMT Köln zu installieren begonnen hat, wirkt überzeugend. Als wichtiger Schritt zur formalen Institutionalisierung wurde eine Senatskommission eingesetzt, die eine Evaluationsordnung erarbeitet. Für die Hochschulleitung hat das Thema offensichtlich einen hohen Stellenwert. Durch die Beteiligung am Netzwerk der Musikhochschulen Deutschlands zur Qualitätssicherung und Lehrentwicklung sind Maßnahmen und Unterstützungssysteme auf den Weg gebracht worden, die auch den begutachteten Masterstudiengängen zugute kommen bzw. zugute kommen werden. Der bereits erprobte Evaluationsbogen für wissenschaftliche Lehrveranstaltungen ist überzeugend konzipiert. Die mit dem Aufbau einer Datenbank begonnene Arbeit an Absolventenbefragungen sollte fortgesetzt werden.

Die Lehrenden haben ein umfassendes Konzept von begleitender Studienberatung und Prüfungsvorbereitung etabliert – mit formalen Elementen (etwas die Veranstaltung Kolloquium) und informellen Bestandteilen (vor allem eine Vielzahl individueller Beratungsangebote). Der intensive Austausch mit den Studierenden, der aufgrund der relativ geringen Studierendenzahlen möglich ist, erlaubt eine rasche Reaktion auf Mängel und Schwierigkeiten. Laut Aussagen von Studierenden konnten in solchen Gespräche schon vielfach Verbesserungen angestoßen werden. Gleichzeitig wurde aber auch deutlich, dass derartige informelle Rückmeldungen nicht immer so dokumentiert und kommuniziert werden, dass sie zu nachhaltigen Änderungen im System führen. Es erscheint insofern wichtig, im Hinblick auf Qualitätsentwicklung nicht nur auf das intensive persönliche Betreuungsverhältnis zu vertrauen, sondern darüber hinaus auch stärker formalisierte Verfahren zur Evaluation und Weiterentwicklung der Studiengänge weiter auszubauen.

2 Zu den Studiengängen

2.1 Studiengang „Musikpädagogik“

2.1.1 Profil und Ziele

Der Masterstudiengang „Musikpädagogik“ baut auf einem Studium instrumental- oder gesangspädagogischer Studiengänge oder eines Studiums des „Bachelor of Music“ bzw. künstlerischer Studiengänge mit pädagogischem Profil auf. Die Hochschule sieht den Studiengang als Teil ihrer Bemühungen um eine stärkere wissenschaftliche Ausrichtung der Instrumental- und Gesangspädagogik.

Den Studierenden soll ein breites wissenschaftliches Verständnis sowie ein theoriebasiertes Fachwissen auf dem neuesten Stand der musikpädagogischen Forschung vermittelt werden, sie sollen in die Lage versetzt werden, musikpädagogische Frage- und Problemstellungen selbständig einzuschätzen, sie in das Fach einzuordnen und mit Hilfe forschender Zugriffe Lösungsmöglichkeiten zu entwickeln.

Die Studierenden sollen die ethischen und sozialen Dimensionen musikpädagogischen Handelns nicht nur im Rahmen relevanter Module reflektieren und erforschen, sondern werden darüber hinaus auch angeregt, entsprechende Projekte zu suchen, die z. B. mit sozial benachteiligten Kindern und Jugendlichen durchgeführt werden. An der HfMT gibt es eine Reihe von Projekten, die bürgerschaftliches Engagement, die Persönlichkeitsentwicklung und kulturelle Teilhabe fördern sollen (u.a. Kooperation mit dem Chor- und Orchestersystem Venezuelas) der Studierenden fördern soll.

Zugangsvoraussetzung zum Studium ist der erfolgreiche Abschluss eines instrumental- bzw. gesangspädagogischen Studiengangs, ein abgeschlossener „Bachelor of Music“ (Profil Instrumentalpädagogik) bzw. ein Abschluss künstlerischer Studiengänge mit pädagogischem Profil. Im Rahmen eines Bachelorstudiums müssen mindestens 20 CP in allgemein pädagogischen bzw. musikpädagogischen oder fachdidaktischen Veranstaltungen erworben worden sein. Für Bewerberinnen und Bewerber mit einem „Bachelor of Music“ ohne pädagogisches Profil besteht nach der erfolgreichen Ablegung einer Eignungsprüfung die Möglichkeit, in das fünfte Semester des „Bachelor of Music“ (Profil Instrumentalpädagogik) einzusteigen und so die erforderlichen Credits zu erwerben. Die Prüfungskommission kann darüber hinaus auch einer Aufnahme mit Auflagen zustimmen. Neben den üblichen Bewerbungsunterlagen müssen Bewerberinnen und Bewerber auch ein Motivationsschreiben und eine musikpädagogische Hausarbeit vorlegen. Darüber hinaus wird die Befähigung der Bewerberinnen und Bewerber in einem Prüfungsgespräch überprüft.

Bewertung

Die Konzeption des Masterstudiengangs „Musikpädagogik“ ist überzeugend. Seine Ausrichtung erlaubt es Studierenden der Instrumental- und Vokalpädagogik sowie der Elementaren Musikpädagogik, sich wissenschaftlich weiter zu qualifizieren. Die dafür angemessenen fachlichen und überfachlichen Qualifikationsziele sind definiert. Die Brückenfunktion, die das Studienangebot für Instrumental- und Vokalpädagogen hat, die eine Promotion anstreben, schließt für viele Studierende eine Lücke und ist wichtig für die Musikpädagogik als Ganze. Aber auch für andere als wissenschaftlich-akademische Berufsfelder profitieren die Absolvent/inn/en von den Angeboten des Masterstudiums. Darüber hinaus gehören Persönlichkeitsentwicklung und die Befähigung zum zivilgesellschaftlichen Engagement zu den Zielen des Studienprogramms; das Lehrangebot ist entsprechend konzipiert.

Die Zugangsvoraussetzungen sind klar formuliert. In einer besonderen Eignungsprüfungsordnung finden sich die wesentlichen Angaben zum Auswahl- und Zulassungsverfahren. Weitere Informationen erhalten die Bewerber/innen rechtzeitig nach der Anmeldung. Die Art des Verfahrens und die Kriterien, die dabei zur Anwendung kommen, entsprechen der Ausrichtung des Studiengangs und den Anforderungen, die auf die Studierenden zukommen.

2.1.2 Qualität des Curriculums

Der Studiengang „Musikpädagogik“ besteht aus acht Modulen sowie der Masterarbeit, die einzelnen Module haben dabei eine Größe von 6 bis 10 CP. Die Module Musikpädagogische Forschung und Wissenschaftstheorie I und II bilden eine Ausnahme und umfassen 18 bzw. 22 CP. Das erste Studienjahr ist inhaltlich breit angelegt. Das zweite Masterjahr beinhaltet ausschließlich musikpädagogische Veranstaltungen. Die ungewöhnliche Größe der Module „Musikpädagogische Forschung und Wissenschaftstheorie I und II“ (18 bzw. 22 CP) ist nach Angaben der Hochschule der besonderen Struktur des Studienbereichs geschuldet. Die einzelnen Veranstaltungen sind eng aufeinander bezogen. So bereitet die „Einführung in Forschungsmethoden“ unmittelbar die Begleitung des Praxisprojekts vor, das im darauffolgenden Semester angeboten wird. Um den inhaltlichen Bezug dieser Elemente sicherzustellen, wurde entschieden, die Module als größere Einheiten zu belassen.

Der Studiengang weist keine eigens ausgewiesenen Wahlpflichtmodule auf, aber bietet den Studierenden aber eine Vielzahl an Wahlmöglichkeiten. Die Module „Grundsatzfragen der Musikpädagogik I und II“ begleiten die Studierenden durch ihr ganzes Studium, im Rahmen dieser Module sollen die Kenntnisse der Musikpädagogik aus dem Bachelorstudium auf- und ausgebaut werden. Außerdem sollen sich die Studierenden intensiv mit empirischen Forschungsmethoden auseinandersetzen und diese entsprechend anwenden. Das Modul „Wissenskommunikation“ soll vornehmlich der Vorbereitung auf mögliche Berufsfelder dienen, es werden Grundlagen von Prä-

sentation, Vermittlung und Beratung vermittelt und den Studierenden aufgetragen, eine eigene Veranstaltung der Erwachsenenbildung vorzubereiten.

Eine Einführung in eine der zentralen Bezugsdisziplinen des Faches soll im Modul „Erziehungswissenschaft“ erfolgen. Das Modul „Kulturwissenschaft/Musikwissenschaft“ soll die entsprechenden Kenntnisse der Studierenden aus ihrem Bachelorstudium vertiefen und weiterführende Kenntnisse in dem kulturwissenschaftlichen Schwerpunkt der Musikwissenschaft an der HfMT vermitteln. Im Modul „Musikpädagogik im Kulturvergleich“ sollen musikpädagogische Studien mit interkulturellen Ansätzen verbunden werden.

Bewertung

Insgesamt entsprechen Inhalt und Niveau des Studienangebots sowohl den Zielsetzungen des Studiengangs wie dem Qualifikationsrahmen für einen Hochschulabschluss auf Masterniveau. Einschränkung muss allerdings darauf hingewiesen werden, dass das Lehrangebot zum Zeitpunkt der Akkreditierung nicht immer die individuellen Schwerpunktsetzungen im Hinblick auf spezifisch instrumental- und vokalpädagogische Fragestellungen erlaubt, die für die Zielgruppe von besonderem Interesse wären. Das liegt u.a. daran, dass ein großer Teil der Veranstaltungen und der Betreuung von Lehrenden übernommen wird, die ihre Schwerpunkte in den Lehramtsstudiengängen haben. Viele Lehrveranstaltungen sind für diesen großen Adressatenkreis konzipiert und die Masterstudierenden finden dort nach Einschätzung aller Beteiligten nicht immer die Anknüpfungspunkte an ihr Praxisfeld, die sie sich wünschen. Fachlich passendere Angebote aus den Bachelorstudiengängen sind wiederum für Masterstudierende inhaltlich und vom Niveau her nicht immer angemessen. Laut Aussage der Hochschulleitung wird noch im laufenden Jahr 2015 eine Professur für Musikpädagogik mit dem Schwerpunkt Instrumental- und Vokalpädagogik und einem deutlich wissenschaftlichen Profil ausgeschrieben und neu besetzt. Zu Recht erwarten die Verantwortlichen von dieser Neubesetzung eine Verbesserung der Situation. Da sich der Masterstudiengang vornehmlich die wissenschaftliche Qualifikation von Studierenden mit einem instrumental- und vokalpädagogischen Bachelorabschluss zum Ziel setzt, müssen daher entsprechende Inhalte und Problemstellungen im Studienangebot ausreichend vorkommen. Das Lehrangebot sollte stärker spezifisch instrumental- und vokalpädagogische Schwerpunkte berücksichtigen (**Monitum II.1**).

Die im Modulhandbuch beschriebenen Lehr-, Lern- und Prüfungsformen sind dem Studiengang angemessen und umfassen in ihrer Breite wichtige zu erwerbende Kompetenzen. Positiv hervorzuheben sind die vielen Möglichkeiten, die die Studierenden haben, individuell Schwerpunkte zu setzen, Themen nach Wahl zu bearbeiten und eigenen Forschungsvorhaben nachzugehen. Diese Offenheit lässt allerdings vermuten, dass es im Studiengang einen sehr hohen Beratungsaufwand gibt. Es ist wichtig, dass die Hochschule weiterhin die dafür erforderlichen personellen Ressourcen zur Verfügung stellt.

Die Modulbeschreibungen sind gut verständlich und bieten eine umfassende Informationsgrundlage. Einige Kleinigkeiten sollten noch einmal geprüft und bei der nächsten Aktualisierung des Modulhandbuchs ggf. überarbeitet werden (**Monitum II.2**). So werden die Studierenden im Rahmen des Moduls „Musikpädagogische Forschung und Wissenschaftstheorie 2“ ermuntert, Tagungen zu besuchen. Das ist eine der Ausrichtung des Masterstudiums angemessene und sinnvolle Lernform. Überraschend ist allerdings der recht große Umfang an Selbststudium, der für die schriftliche Leistung (Tagungsbericht) vorgesehen ist: 120 Stunden, während in anderen Seminaren für schriftliche Hausarbeiten nur 60 Stunden kalkuliert werden. Es sollte geprüft werden, ob der angegebene Arbeitsaufwand angemessen berechnet ist.

Im Modul „Grundsatzfragen der Musikpädagogik 1“ mit zwei Seminaren wird nur (wahlweise) in einem Seminar ein Leistungsnachweis in Form einer schriftlichen Hausarbeit verlangt; im anderen Seminar reicht dann die aktive Teilnahme, für die 2 LP = 60 Stunden veranschlagt werden. Im Modulhandbuch wird diese Wahlmöglichkeit (ohne/mit schriftlicher Hausarbeit) in der tabellari-

schen Darstellungsform mit „2/4“ und „30/60“ angegeben. Das stimmt so nicht. In der Spalte unter Selbststudium muss es richtig „30/90“ heißen.

Für manche Seminare (z. B. im gleichen Modul „Grundsatzfragen der Musikpädagogik“) gibt es entweder 2 CP oder 4 CP je nachdem, ob das Seminar als „Lektüreseminar“ mit erhöhtem Lesepensum belegt wird. Diese Option wird im Modulhandbuch nicht näher erläutert, d.h. die entsprechenden Regelungen tauchen dort nicht auf. Lediglich die Angaben bei Modulstruktur (nämlich die Differenzierung der LP durch Angabe von 2/4 und Selbststudium 30/60) deuten auf unterschiedliche Möglichkeiten hin. Es gibt zwar ein Informationsblatt für die Studierenden, doch wäre darüber hinaus ein entsprechender Hinweis im Modulhandbuch sinnvoll.

Der Studiengang richtet sich vornehmlich an Absolvent/inn/en instrumental- und vokalpädagogischer Studiengänge, die in ihrem Bachelorstudium wenig Gelegenheiten hatten, wissenschaftliches Arbeiten und Forschungsmethoden kennen zu lernen. Damit den Studierenden frühzeitig in im Masterstudiengang die Möglichkeit geboten wird, diese Kompetenzen zu erwerben, sollten einführende Angebote vorgehalten werden (**Monitum II.3**).

Der Masterstudiengang ist attraktiv für Absolvent/inn/en musikpädagogischer Bachelorstudiengänge, die bereits im Beruf stehen und in Teilzeit studieren. Um das Teilzeitstudium zu erleichtern, wäre es wünschenswert, dass die Studierenden zwischen einer größeren Zahl an Veranstaltungen wählen könnten, die zu verschiedenen Zeiten angeboten werden.

2.1.3 Personelle und sächliche Ressourcen

Für den Studiengang stehen zehn Professuren zur Verfügung, eine Professur ist derzeit nicht besetzt. Für vier Lehrveranstaltungen werden zum Zeitpunkt der Antragstellung Lehraufträge vergeben. Ein Import von Lehrveranstaltungen aus anderen Fachbereichen findet nur für das Modul „Musikpädagogik im Kulturvergleich“ statt.

Die Lehrenden können im Rahmen des Arbeitskreises Hochschuldidaktik kollegialen Austausch und Beratung anregen und die Angebote des Netzwerks Musikhochschulen zum lehrbezogenem Qualitätsmanagement nutzen.

Räumliche und sächliche Ressourcen stehen zur Verfügung.

Bewertung

Die Kölner Hochschule ist gut ausgestattet mit wissenschaftlichen Professuren im Bereich der Musikpädagogik. Das kommt dem Masterstudiengang zugute. Sehr unterschiedliche inhaltliche Schwerpunkte können auf diese Weise abgedeckt werden. Bisher gibt es nach Einschätzung sowohl der Studierenden wie der verantwortlichen Hochschullehrer/innen allerdings zu wenig Angebote mit einer spezifisch instrumental- bzw. vokalpädagogischen Ausrichtung. Die laut Aussage der Hochschulleitung fest eingeplante Wiederbesetzung einer Professur für diesen Bereich mit einem explizit wissenschaftlichen Profil erscheint daher dringend notwendig. Darüber hinaus ist zu beachten, dass die vielen Möglichkeiten zur individuellen Schwerpunktsetzung, die die Studierenden haben, entsprechende Ressourcen für Beratung und Betreuung erfordern. Das ist bislang offensichtlich durch das große Engagement der beteiligten Hochschullehrer/innen gewährleistet. Dauerhaft sollte geprüft werden, ob die Arbeitsbelastung angemessen ist.

Die vorhandenen hochschuldidaktischen Fortbildungsangebote werden von den Lehrenden positiv eingeschätzt und wahrgenommen. Das Programm wird weiter entwickelt. Es gibt darüber hinaus Möglichkeiten für individuelles Coaching.

Für das unmittelbare Lehrangebot stehen Räume und Sachmittel ausreichend zur Verfügung. Die Zugangsmöglichkeiten zur Bibliothek (Öffnungszeiten, Arbeitsplätze) entsprechen allerdings nicht ganz dem Bedarf für wissenschaftliche Studiengänge (siehe Kapitel 2.2.3).

2.2 Studiengang „Musikwissenschaft“

2.2.1 Profil und Ziele

Der Masterstudiengang „Musikwissenschaft“ soll das Wissenschaftsprofil der HfMT stärken und insbesondere wissenschaftlich interessierten Studierenden der künstlerischen wie der instrumental- bzw. gesangspädagogischen Studiengänge einen entsprechenden Übergang ermöglichen. Im Rahmen einer Option innerhalb der beiden Forschungsmodule besteht grundsätzlich die Wahl zwischen „Musik – Kultur – Geschichte“ oder „Künstlerische Entwicklung und Reflexion“. Letzteres zielt auf die in Deutschland noch nicht sehr verbreitete „künstlerische Praxisforschung“.

Die drei durch Professuren vertretenen Hauptrichtungen der Musikwissenschaft – Historische Musikwissenschaft, Systematische Musikwissenschaft und Theorie der Populären Musik – bilden dabei das Fundament des Studiengangs. Darüber hinaus soll die Konzeption des Studiengangs auch das interdisziplinäre Profil der Hochschule weiter stärken. Die Verbindung musikwissenschaftlicher mit musikpädagogischer Forschung und künstlerischer Praxis sowie die vielfältigen Kooperationen mit Kölner Kultureinrichtungen sind ein weiteres zentrales Profilvermerkmal des Studiengangs.

Der Studiengang soll die Studierenden für Berufsfelder wie Musikforschung und -vermittlung, Dramaturgie, Publikationswesen, Hochschule oder Musikinstitutionen qualifizieren, dazu soll der kontinuierliche Aufbau von Kompetenzen im Bereich der Forschungsmethodik und der Präsentation von Wissen dienlich sein. Neben Methodenkompetenz und theoriebasiertem Fachwissen sollen die Absolvent/inn/en auch über ein kritisches wissenschaftliches Verständnis sowie soziale Kompetenzen verfügen.

Die Internationalität des Studiengangs ist bereits durch die Zusammensetzung der Studierenden und Lehrenden an der HfMT recht ausgeprägt, rund die Hälfte der Studierenden kommen aus dem Ausland. An ausländischen Hochschulen erbrachte Leistungen werden nach der Lissabon-Konvention anerkannt, den Studierenden stehen diverse Informationsveranstaltungen zu einem Studium im Ausland zur Verfügung.

Zugangsvoraussetzung für den Studiengang ist ein Bachelorabschluss in Musikwissenschaft oder für das Lehramt Musik und Gymnasien, Gesamtschulen bzw. Berufskollegs oder ein als gleichwertig anerkannter Abschluss. Bewerber/innen mit den Abschlüssen „Bachelor of Music“ und „Bachelor of Music Education“ müssen zusätzlich zu ihrem Abschluss 12 Leistungspunkte in Musikwissenschaft erworben haben, davon müssen 2 Leistungspunkte für die Erstellung eines Leistungsnachweises nachgewiesen werden. Grundsätzlich gilt, dass ein musikbezogenes Bachelorstudium absolviert sein muss und musikwissenschaftliche Studien im Umfang von 40 Leistungspunkte nachzuweisen sind, hiervon müssen 20 Leistungspunkte als musikwissenschaftliche Studienfächer ausgewiesen sein. In begründeten Ausnahmefällen kann eine Zulassung auch dann erteilt werden, wenn die für den Studiengang erforderliche Eignung auf andere Weise erworben wurde.

Die Eignungsprüfung erfordert neben den üblichen Bewerbungsunterlagen und einem Motivations schreiben auch die Vorlage einer selbständig verfassten wissenschaftlichen Hausarbeit. Für die Wahl des Studienschwerpunkts „Künstlerische Entwicklung und Reflexion“ muss zudem der Nachweis einer künstlerischen Eignung erbracht werden.

Bewertung

In Übereinstimmung mit den von der Hochschule definierten Qualifikationszielen ist das Profil des Studiengangs stark wissenschaftsorientiert. In der Regel werden die Studierenden mit der Bearbeitung des Themas, welches später zur Masterarbeit führen wird, schon im ersten Semester in Modul 4 „Forschung 1: Musik – Kultur – Geschichte“ bzw. „Forschung – Künstlerische Entwicklung und Reflexion“ (je nach gewählter Option wissenschaftlich oder künstlerisch ausgerichtet)

beginnen. Neben den unten genannten Berufsfeldern soll der Studiengang insbesondere auf eine Promotion vorbereiten. Wird der Studienschwerpunkt „Künstlerische Entwicklung und Reflexion“ gewählt, dient dies einer Schnittstelle zur künstlerischen Praxis, wofür sich eine Musikhochschule in besonderem Maße eignet. Somit trägt diese Option auch zur Profilbildung des Studiengangs bei. So können die Studierenden eine vorhandene künstlerische um eine wissenschaftliche Qualifikation erweitern, was ihre Berufschance beträchtlich erhöht. Darüber hinaus ergibt sich eine Korrespondenz mit der aktuellen, alle Musikhochschulen betreffenden Diskussion um die künftige Einführung künstlerisch-wissenschaftlicher Promotionsmöglichkeiten.

Es kann davon ausgegangen werden, dass ein Studium im Spannungsfeld von Wissenschaft und Kunst immer der Persönlichkeitsentwicklung dient und daraus insbesondere im Bereich kultureller Initiativen zivilgesellschaftliches Engagement hervorgehen wird.

Bisher sind die Zugangsvoraussetzungen Bestandteil der Prüfungsordnung und dort unter „Zulassung“ zu finden. In Anlehnung an die anderen beiden Masterstudiengänge und zur Herstellung von Rechtssicherheit wird empfohlen, eine separate Eignungsordnung zu erstellen (**Monitum III.1**). In offiziellen (Ordnungen) und begleitenden (Website) Studiengangsdokumenten sollten die Voraussetzungen klarer dargestellt werden. Dabei muss besser ersichtlich werden, dass eine eventuelle künstlerische Schwerpunktsetzung gleich zu Beginn erfolgen muss und den Nachweis einer künstlerischen Eignung erfordert. Auch die Modalitäten für einen eventuellen Schwerpunktwechsel müssen präzisiert werden (**Monitum II.2**). Die zur Anwendung kommenden Kriterien sind dem Studienprogramm angemessen.

Darüber hinaus ist es erforderlich, dass die Berufsfeldorientierung in allen Studiengangsdokumenten präzisiert und klarer von der Berufsfeldorientierung im Masterstudiengang „Musikpädagogik“ abgegrenzt wird (**Monitum III.3**). Es sollte auch der Hinweis ergänzt werden, dass „Musikvermittlung“ in beiden Studiengängen nicht den Schwerpunkt bildet, was einer Abgrenzung zu existierenden Studienangeboten an anderen Hochschulen dient.

2.2.2 Qualität des Curriculums

Der Studiengang ist in sieben Module aufgeteilt, dabei sollen die Module 1 bis 3 wissenschaftliche Grundlagen in den an der HfMT vertretenen Hauptrichtungen des Faches vermitteln, die Module 4 und 7 sind forschungsorientiert und bieten Wahlmöglichkeiten zwischen Historischer Musikwissenschaft und Künstlerischer Reflexion, das Modul 5 soll Grundlagenkenntnisse in der Kulturwissenschaft/Medientheorie vermitteln, das Modul 6 („Wissenskommunikation“) ist praxisorientiert und im Rahmen des Modul 8 soll die Masterarbeit angefertigt werden.

Die Zuschnitte der Module variieren sowohl hinsichtlich des inhaltlichen Umfangs als auch hinsichtlich der zeitlichen Spanne, Module 1 bis 3 erstrecken sich über drei Semester, Module 5 bis 7 über zwei Semester und das Modul 8 über ein Semester. Diese Unterschiede kommen hinsichtlich der Gewichtung und der optimalen Studierbarkeit zustande. Der Bereich Forschung wird im Rahmen der Studienstruktur relativ hoch kreditiert, dies entspricht der zentralen Stellung dieses Bereiches im Studienverlauf.

Im ersten Jahr des Studiengangs sollen neben den musikwissenschaftlichen Grundlagenfächern die interdisziplinären Bereiche der Kulturwissenschaft, Medientheorie und Kommunikation vermittelt werden. Im zweiten Jahr soll eine Schwerpunktlegung auf die musikwissenschaftlichen Kernfächer und, im Wahlbereich, auf wissenschaftliche Forschung oder künstlerische Reflexion und Entwicklung vollzogen werden.

Bewertung

Neben der von Beginn an vorgesehenen Forschungsorientierung werden weiterführende Kenntnisse in den drei durch die Hochschullehrer/innen bzw. durch drei Module repräsentierten Schwerpunk-

te „Historische Musikwissenschaft“, „Systematische Musikwissenschaft“ sowie „Populäre Musik/Musikethnologie“ erworben. Hinzu kommen überfachliche und interdisziplinäre Aspekte in Modul „Kulturwissenschaft/Medientheorie“ sowie der Vermittlungsaspekt durch Modul „Wissenskommunikation“. Im Vergleich zu den beiden anderen Masterstudiengängen fällt auf, dass Grundkenntnisse empirischer Forschungsmethoden den geringsten Stellenwert einnehmen, obwohl im Akkreditierungsantrag ausgesagt wird, dass die systematische Musikwissenschaft als eine erfahrungswissenschaftliche Disziplin mit empirischen Methoden arbeite. Hier sieht die Gutachtergruppe Veränderungsbedarf und regt zugleich an, entsprechende Angebote ressourcensparend parallel für alle drei Masterstudiengänge vorzusehen (**Monitum III.4**).

Insgesamt entspricht das Curriculum in allen Punkten den Anforderungen, die im „Qualifikationsrahmen für deutsche Hochschulabschlüsse“ vorgesehen werden.

Es handelt sich hier überwiegend um konventionelle Veranstaltungsformen wie Vorlesungen und Seminare, zu denen mündliche und/oder schriftliche Leistungen erbracht werden müssen. Innovativ ist die Idee, Seminare als „Lektüreseminare“ zu wählen. Wird die eigene intensive Vorbereitung durch erweiterte Lektüre nachgewiesen, wird eine erhöhte Zahl an Leistungspunkten vergeben. Dies ist eine interessante Variante individueller Schwerpunktsetzungen. Es wäre wünschenswert, wenn diese Option wie in Kapitel 2.1.2 erwähnt, auch im Modulhandbuch näher erläutert wird.

Modulprüfungen bestehen in der Regel aus den o.g. schriftlichen Leistungen teilweise in Kombination mit Referat oder Präsentation. Insgesamt müssen in erheblichem Umfang schriftliche Leistungen erbracht werden. Da es hier um eine dezidierte Wissenschaftsorientierung geht, die mit einer Masterarbeit abschließt und ggf. in einer Promotion ihre Fortsetzung findet, sind die Modulprüfungsformen angemessen. Allerdings ist die Bearbeitungszeit der Masterarbeit mit drei Monaten deutlich zu kurz angesetzt, besser wären vier oder fünf Monate. Dies muss in Übereinstimmung mit den anderen Masterstudiengängen angeglichen werden (**Monitum I.1**).

Es ist auffällig, dass im Masterstudiengang „Musikwissenschaft“ auf eigenständige mündliche Prüfungen verzichtet wird. Lediglich in den Forschungskolloquien sind „Gespräche“ im Kontext der Projektdokumentationen vorgesehen. In den anderen Masterstudiengängen wird dies teilweise als mündliche Prüfungsleistung und/oder Verteidigung der Masterarbeit ausgewiesen. Hier sollte ggf. eine Anpassung erfolgen und mindestens eine mündliche Prüfung angeboten werden (**Monitum III.5**).

Die jeweils aktuelle Fassung des Modulhandbuchs ist im Internet für alle Studierenden zugänglich.

2.2.3 Personelle und sächliche Ressourcen

Insgesamt sind am Studiengang sechs Professuren beteiligt, davon vier mit 9 SWS und zwei aus der Musikpädagogik mit 1 bzw. 2 SWS. Zudem gibt es 3 sind drei Mitarbeiter/innen in die Lehre eingebunden. Es werden im Durchschnitt für vier Lehrveranstaltungen pro Semester Lehraufträge vergeben. Lehrangebote für Studiengänge außerhalb des Fachbereichs werden nicht vorgehalten, zurzeit ist auch kein Import von Lehrveranstaltungen erforderlich.

Neben den Möglichkeiten zur individuellen Fortbildung können die Lehrenden im Rahmen des „Netzwerk Musikhochschulen“ auch Angebote des lehrbezogenen Qualitätsmanagements nutzen und sich mit anderen Hochschulen austauschen. Im Arbeitskreis Hochschuldidaktik des Fachbereiches bietet sich zudem die Möglichkeit des kollegialen Austauschs und der kollegialen Beratung.

Räumliche und sächliche Ressourcen stehen zur Verfügung.

Bewertung

Durch eine geschickte polyvalente Anlage vieler Lehrveranstaltungen müssen für das gesamte Studienangebot nur vergleichsweise geringe separate Ressourcen aufgewendet werden. Diese sind personell gewährleistet. Im Gespräch mit den Studierenden wurde allerdings bemängelt, dass alle Veranstaltungen außer den Kolloquien gemeinsam mit Lehramtsstudierenden besucht werden. Positiv wurden das gute Verhältnis und die gute Betreuung und Beratung durch die Lehrenden hervorgehoben. Im Forschungsprojekt ist eine individuelle Schwerpunktsetzung möglich, auch jenseits der Arbeitsschwerpunkte der einzelnen Professor/inn/en.

Mit einer Ausnahme erscheint die sächliche und räumliche Ausstattung als gut geeignet und ausreichend. Die Bedenken hinsichtlich der elektronischen Infrastruktur konnten ausgeräumt werden. Alle Standorte verfügen über eine WLAN-Abdeckung, und für Lehrveranstaltungen soll zukünftig die E-Learning- Plattform Ilias zur Verfügung stehen.

In ihren Öffnungszeiten, Arbeitsmöglichkeiten und der Vernetzung weist die hauseigene Bibliothek allerdings erhebliche Einschränkungen für das wissenschaftliche Arbeiten auf (**Monitum I.3**). Dringend zu behebendes Manko ist der fehlende Anschluss an das deutsche Fernleihsystem. Der Zugang zu Fachzeitschriften- und Datenbanken sollte an die Universität Köln angeglichen werden, damit sich Lehrende und Studierende nicht wie aktuell praktiziert „indirekt“ versorgen müssen. Es muss die Möglichkeit eines VPN-Zugangs zur Nutzung zugangsbeschränkter digitaler Ressourcen „von außen“ geschaffen werden. Noch vorhandene Zettelkataloge sollten digitalisiert und danach entfernt werden, damit der von Ihnen eingenommene Raum sinnvoller genutzt werden kann, z. B. für Arbeitsplätze, die außerhalb der Öffnungszeiten zur Verfügung stehen (die einzige aktuell verfügbare Arbeitsmöglichkeit befindet sich in der Mensa, mit angeblich stark eingeschränktem WLAN-Zugang). Denkbar bzw. wünschenswert wäre auch eine Vergrößerung des Freihandbestands an Büchern, damit nicht sämtliche Literatur erst bestellt werden muss. Ordner mit Kopiervorlagen für Seminare sind nicht mehr zeitgemäß – derartige Materialien sollten auf der E-Learning-Plattform bereitgestellt werden.

2.3 Studiengang „Tanzwissenschaft“

2.3.1 Profil und Ziele

Der Masterstudiengang „Tanzwissenschaft“ soll den Studierenden historische, künstlerische und soziale Forschungsperspektiven auf den Tanz vermitteln, hierzu gehören Studien zur Methodik der Historiographie, der Choreographie und Ästhetik des Tanzes, die Auseinandersetzung mit den Möglichkeiten der Bewegungsanalyse, praktische choreografische und dramaturgische Projekte sowie Körper-, Medien- sowie postkoloniale und institutionskritische Theorien. Die Studierenden sollen in die Lage versetzt werden, tanzwissenschaftliche Zusammenhänge mit wissenschaftlichen Theorien und Methoden eigenständig zu analysieren, Methoden kritisch zu befragen sowie darauf aufbauende wissenschaftliche Projekte selbständig anzufertigen.

Die Vernetzung mit dem Deutschen Tanzarchiv Köln und den beiden weiteren Studiengängen des Zentrums für Zeitgenössischen Tanz sowie den musikwissenschaftlichen Fächern, soll dabei insbesondere das interdisziplinäre Profil und die Forschungsorientierung stärken. Durch den Einsatz innovativer Lehrformate an der Schnittstelle von Theorie und Praxis soll den Studierenden ein hoher Grad eigener, inhaltlicher Gestaltungsmöglichkeiten gegeben werden. Die institutionelle Anbindung an nationale wie internationale Partner, wie z. B. Tanzhaus nrw, Museum Ludwig, Rautenstrauch-Joest-Museum, soll dabei auch einen bevorzugten Zugang zu einem entsprechenden Berufsfeld ermöglichen. Neben der Qualifikation für eine wissenschaftliche Laufbahn soll das Studium diesbezüglich für eine Vielzahl an Tätigkeiten im Bereich Tanz- und Kulturwissenschaft, wie z. B. Publizistik, Kulturmanagement, Lektorat, ausbilden. Neben methodischen und sachlichen Kompetenzen sollen den Studierenden in diesem Zusammenhang auch für das Be-

rufsleben zentrale Schlüsselqualifikationen vermittelt werden. Insbesondere im Rahmen von Übungen und Praxisseminaren soll die Sozial- und Kommunikationskompetenz der Studierenden gefördert werden. Durch das Absolvieren eines Praktikums soll zusätzlich neben der Methoden- auch die Sozialkompetenz gestärkt werden.

Internationalität soll durch vielfältige Aspekte bereichert und unterstützt werden. So können die Studierenden im Rahmen des Masterstudiengangs ein Auslandssemester absolvieren. Darüber hinaus ist das Zentrum für Zeitgenössischen Tanz in zahlreiche internationale Projekte eingebunden, so dass die Studierenden weitergehende internationale Kontakte knüpfen können.

Das Studium soll neben der spezifischen Auseinandersetzung mit Tanz als sozialer Praxis, die Studierenden auch zu bürgerlicher Teilnahme und die Entwicklung der Persönlichkeit befördern. Durch theoretische wie praktische Auseinandersetzung mit Fragen nach Machtbezügen, Gender- und Körpergeschichte und postkolonialen Aspekten sollen die Studierenden interkulturelle Fertigkeiten erlernen und eigene Handlungsmöglichkeiten reflektieren und umsetzen.

Zulassungsvoraussetzung für den Masterstudiengang „Tanzwissenschaft“ ist in der Regel ein Bachelorabschluss in einem kultur- oder sozialwissenschaftlichen Fach, das eine Spezialisierung auf (tänzerische) Körperkultur ermöglicht (wie z. B. Ethnologie und Sportwissenschaft). Sehr gute deutsche wie englische Sprachkenntnisse sind ebenfalls Studienvoraussetzung. Die Studieneignung wird anhand von Lebenslauf, Nachweis über den ersten Studienabschluss und Sprachkenntnisse, Abgabe wissenschaftlicher Arbeitsproben im Bereich Tanz/Tanzwissenschaft/Performance-Bewegungsforschung sowie einem Motivationsschreiben überprüft. Die Zulassungskommission kann ggf. Auflagen zum Besuch weiterer Veranstaltungen als Voraussetzung für die Aufnahme machen, entsprechende theoretische und/oder fachliche Lücken sollten dabei durch das Angebot des Bachelorstudiengangs „Tanz“ ausgeglichen werden können. Diese Veranstaltungen sollen in der Regel überschneidungsfrei im ersten und zweiten Semester des Masterstudiengangs belegt werden können und zwei SWS pro Semester nicht überschreiten.

Bewertung

Das Profil des Studiengangs „Tanzwissenschaft“ ist durch eine deutliche Ausrichtung auf die Vermittlung und das Einüben von Methoden gekennzeichnet. Tanzwissenschaftliche Inhalte werden demnach primär von der Methodik her gedacht und vermittelt, was es den Studierenden erlaubt, eine Fülle von Themen und Forschungsperspektiven kennenzulernen und diese für ihre eigene Forschung zu nutzen. So reicht das Spektrum von ästhetischen über gender-politischen bis hin zu medientheoretischen und institutionskritischen Ansätzen, in deren Zentrum stets der sich bewegende Körper steht. Ein wesentlicher Aspekt dieser Fokussierung ist es, Tanz als gesellschaftliches Phänomen zu untersuchen, das aufgrund seiner Körperbasiertheit hineinreicht in gesamtgesellschaftliche Problematiken und Entwicklungen. Damit verbindet der Studiengang auf vorbildliche Weise fachliche und überfachliche Aspekte und befördert das eigenständige Denken und das zivilgesellschaftliche Engagement der Studierenden. Mit dem klaren Fokus auf der Vermittlung von Kompetenzen übernimmt der Studiengang eine wichtige Brückenfunktion hin zu einer Promotion im Fach Tanzwissenschaft. Die Orientierung hin zur Forschung teilt der Studiengang mit den anderen wissenschaftlichen Studiengängen des Fachbereichs 5 („Musikwissenschaft, Musikpädagogik, Kirchenmusik, Chorleitung“) der Hochschule für Musik und Tanz, deren Qualifikationszielen er daher auf vorbildliche Weise umsetzt. Obwohl der Studiengang deutliche Akzente in der Praxis setzt, was durch die Ansiedlung an einer Musikhochschule natürlich befördert wird, sind die choreographischen und dramaturgischen Übungen ebenso wie die Übungen zur Tanzhistoriografie stets deutlich in Hinblick auf die wissenschaftlich-forschende Grundausrichtung des Studiengangs konzipiert. In den Übungen werden Methoden eingeübt, um den Zugriff auf den Gegenstand Tanz aus verschiedenen Perspektiven (und eben auch einer praktischen

Perspektive) heraus zu ermöglichen. Ziel der Praxisanteile im Studium ist demnach nicht die künstlerische, sondern die wissenschaftliche Profilierung der Studierenden.

Die Zulassungsvoraussetzungen zum Studiengang sind in § 3 der Prüfungsordnung formuliert und veröffentlicht. Die zur Zulassung erforderlichen Bachelorabschlüsse aus einem kultur- und sozialwissenschaftlichen Fach oder aus den Fächern Tanz, Theater- und Musikwissenschaft bereiten die Bewerber/innen sehr gut auf die Anforderungen im Studiengang „Tanzwissenschaft“ vor. Für den Studiengang wird keine Eignungsprüfung durchgeführt. Nur in Ausnahmefällen werden Einzelgespräche geführt und können Auflagen aus dem Angebot der Bachelorstudiengänge erteilt werden. Die zu erwartenden unterschiedlichen Ausgangsniveaus der Studierenden können durch die zielgerichtete Methodenfokussierung leicht ausgeglichen werden.

Der Studiengang ermöglicht es den Studierenden bereits jetzt schon in den Modulen „Komposition, Choreographie und Dramaturgie“ und „Forschungspraxis“ neben anderen praxisbezogenen Tätigkeiten auch eigene künstlerische Arbeiten ins Studium einzubringen. Ohne dass der Studiengang seine forschungsorientierte Perspektive verlieren müsste, könnte dies bei entsprechender Sichtbarmachung in den Modulbeschreibungen ein Fenster für eine zusätzliche Qualifizierung der Studierenden in Richtung künstlerische Praxis ermöglichen. Dies würde die Attraktivität des Studiengangs zusätzlich erhöhen und weitere Bewerber/innen ansprechen.

2.3.2 Qualität des Curriculums

Der Masterstudiengang setzt sich aus insgesamt sechs Modulen zusammen. In jedem Modul wird, neben theoretischen Lehrveranstaltungen, auch mindestens eine praktische Übung integriert. In den ersten beiden Modulen, welche idealtypischerweise auch in den ersten beiden Semestern belegt werden, sollen zunächst die methodischen und analytischen Grundlagen des Faches vermittelt werden. Bei Modul 1 „Methoden der Tanzwissenschaft“ handelt es sich um ein kultur- und tanzwissenschaftliches Methodenseminar, welches die Grundlage für fortgeschrittene eigenständige wissenschaftliche Arbeit liefern soll. Modul 2 „Historiographie“ soll unterschiedliche Verfahrens- und Vorgehensweisen sowie Reflexionsmethoden der Tanzgeschichte vermitteln. In einem begleitenden Modul (3) „Komposition, Choreographie und Dramaturgie“ werden verstärkt praktische Kompetenzen vermittelt, die Studierenden sollen zudem im Rahmen eines selbstgewählten Praktikums ihre künstlerischen als auch organisatorischen Kompetenzen erweitern. In Modul 4 „Körper – Künste – Medien“ sollen thematische Schwerpunkte gelegt werden. Das dritte Fachsemester, welches durch die Module 4 und 5 („Forschungspraxis“) interdisziplinär und forschungsorientiert ausgerichtet ist, eignet sich insbesondere für einen Auslandsaufenthalt der Studierenden. Im Rahmen des Moduls 5 können die Studierenden ein eigenständiges Forschungsprojekt durchführen und dabei eine frei gewählte tanzwissenschaftliche Problemstellung erforschen. Die Module 1 bis 4 haben einen Umfang von 20 Leistungspunkten.

Im vierten Fachsemester soll idealtypischerweise die Masterarbeit geschrieben werden, begleitet wird diese Aufgabe durch ein Examenskolloquium. Im Rahmen des „Prüfungsmoduls“ (Modul 6) haben die Studierenden einen Zeitraum von ca. 20 Wochen zur Verfügung, um ihre Abschlussarbeit anzufertigen. Die Anmeldung zur Abschlussarbeit kann erfolgen, sobald Module 1 bis 3 erfolgreich abgeschlossen wurden. Das Studium endet mit der erfolgreichen Verteidigung der Arbeit in einer 30-minütigen mündlichen Prüfung.

Bewertung

Das Curriculum des Studiengangs „Tanzwissenschaft“ ist klar gegliedert und inhaltlich stringent aufgebaut. Mit sechs Modulen ist es keineswegs überfrachtet. Die Module sind drei- und zweigliedrig gestuft und verbinden darin wissenschaftliche Seminare mit praktischen Übungen. Die jeweiligen Moduleile sind inhaltlich und methodisch sehr gut aufeinander abgestimmt, sodass die Module thematisch in sich schlüssig sind. Die Module vermitteln Fachwissen ebenso wie fach-

übergreifendes Wissen, indem sie auf den Erwerb von Schlüsselkompetenzen abzielen, die anwendbar und übertragbar sind. Modul 4 „Körper-Künste-Medien“ zielt im besonderen Maße auf die interdisziplinäre Anbindung der Studieninhalte. Innerhalb der Module ist das Verhältnis von Unterricht und Eigenstudium gerade auch im Vergleich zu anderen Studiengängen des Fachbereichs (z. B. Musikwissenschaft) vergleichsweise hoch. Der Studiengang setzt damit auf eine hohe Eigenverantwortung der Studierenden, indem er ihnen ausreichend Raum für eigenständige Arbeiten und Denken einräumt. Dadurch können wiederum soziale und kommunikative Kompetenzen erlernt werden. Die Modulinhalte sind durchweg auf dem Qualifikationsniveau für Masterstudiengänge angesiedelt.

Der Studiengang setzt auf ein breites Spektrum an Lehr- und Lernformen, die von klassischen Seminaren bis hin zu Archivarbeit und choreographischen Übungen reicht. Dadurch wird gewährleistet, dass der zu vermittelnde Inhalt aus unterschiedlichen Perspektiven angegangen wird. Die verschiedenen Lehrformen werden auf ihre je spezifische Art und Weise geprüft. So reichen die Prüfungsformen von klassischen Seminararbeiten über reflektierende Berichte, Gruppenpräsentationen, dem Erstellen von Publikationen, dem Verfassen von Kurztexten und Konzepten, der Präsentation eigener Exposés sowie die praktische Umsetzung eines selbst entwickelnden Projekts. Auf diese Weise lernen die Studierenden verschiedene Prüfungsformen kennen, die stets gut auf den zu vermittelnden Inhalt und das Lernziel abgestimmt sind. Theorie und Praxis bauen aufeinander auf. Die Module werden mit einer Modulprüfung abgeschlossen und sind im Modulhandbuch dokumentiert und öffentlich zugänglich. Das Curriculum sieht kein eigenständiges Mobilitätsfenster vor. Jedoch können Auslandsaufenthalte z. B. über vorhandene Erasmus-Programme der HfMT in den Modulen 3 und 5 ins Studium integriert werden. Die Anerkennung der im Ausland erbrachten Leistungen ist durch die Lissabon-Konvention gesichert.

Im ersten Studienjahr werden vor allem kulturwissenschaftlich-hermeneutische Methoden sowie in enger Anbindung an das Tanzarchiv Köln Methoden der Tanzhistoriografie eingeübt. Das Modul 5 „Forschungspraxis“ ergänzt dies im dritten Semester im Hinblick auf die Master-Thesis durch Methoden der empirischen Sozialforschung (qualitative Interviews etc.). Es sollte überlegt werden, ob dies nicht schon im ersten Semester im Modul 1 „Methoden der Tanzwissenschaft“ erfolgen könnte (**Monitum IV.1**).

2.3.3 Personelle und sächliche Ressourcen

Es sind drei Professuren und zwei wissenschaftliche Mitarbeiter-Stellen in die Lehre eingebunden. Zwei Professuren stehen dabei mit fünf bzw. zwei SWS (halbe Stelle) ihres Lehrdeputats für die Lehre in dem Studiengang zur Verfügung. Die Honorarprofessur steht mit zwei SWS zur Verfügung.

Die Wiederbesetzung einer auslaufenden Besetzung ist für den Fall der Professur für Tanzvermittlung noch nicht gesichert. Zur Abdeckung und Ergänzung des Lehrangebots werden Lehraufträge vergeben. Die Lehrveranstaltungen werden nach Angaben der Hochschule vollumfänglich von Lehrenden des Zentrums für Zeitgenössischen Tanz vorgehalten, darüber hinaus findet eine Ergänzung durch Veranstaltungen der musikwissenschaftlichen Lehre und durch Kooperationen mit anderen Hochschulen statt. Die HfMT plant, ein Fortbildungsprogramm für Lehrende einzurichten. Die Dozierenden des Zentrums für Zeitgenössischen Tanz haben einmal im Semester die Möglichkeit, sich im Rahmen eines Seminars weiterzuqualifizieren.

Räumliche und sächliche Ressourcen stehen zur Verfügung.

Bewertung

Entgegen den eingereichten Unterlagen ist zurzeit der Begehung nur eine halbe wissenschaftliche Mitarbeiterstelle in den Studiengang „Tanzwissenschaft“ eingebunden. Die zweite Mitarbei-

terstelle ist nicht besetzt. Die dritte Professur „Tanzvermittlung“ ist bis Oktober 2015 besetzt. Eine der drei zur Verfügung stehenden Professuren ist eine Honorar-Professur, die lediglich mit 2 SWS zu Buche schlägt. In der Konsequenz bedeutet das, dass der Studiengang „Tanzwissenschaft“ in der Hauptsache von zwei Personen, einer Professorin und einer halben wissenschaftlichen Mitarbeiterstelle getragen wird. Dies wird zum Teil durch eine kapitalisierte Stelle aufgefangen, die dem Studiengang Mittel für Gäste zur Verfügung stellt und es erlaubt, international renommierte Künstler und Choreographen sowie Gast-Wissenschaftler einzuladen, um einzelne Modulteile abzudecken und damit die Anbindung des Studiengangs an die zeitgenössische Praxis in ihren unterschiedlichen Ausprägungen sicher zu stellen. Die personellen Ressourcen reichen für die Durchführung der Lehre im Studiengang bei den jetzigen Studierendenzahlen aus, allerdings ist durch den erhöhten Eigenanteil der Studierenden aber auch von einem erhöhten Betreuungsaufwand der Lehrenden für die Studierenden auszugehen, um die Qualitätssicherung der Lernziele und -inhalte gewährleisten zu können. Wie diese Qualitätskontrolle strukturell abgesichert werden kann, ist aufgrund der knappen Personaldecke zurzeit nicht ersichtlich. Die Gutachtergruppe möchte daher anregen, dass die Studiengangsverantwortlichen zusammen mit dem Rektorat eine erneute Ressourcenberechnung anstellen, die vor dem Hintergrund der Ziele des Studiengangs den Personalbedarf feststellt. Dies würde neben einer Plausibilisierung der Absicherung von Lehre und Betreuung im Studiengang auch dabei helfen, dem Masterstudiengang „Tanzwissenschaft“ Perspektiven für eine zukünftige Entwicklung zu eröffnen.

Die sächlichen Ressourcen sind ausgezeichnet. Das Zentrum für zeitgenössischen Tanz verfügt an seinem Standort über acht Tanzstudios unterschiedlicher und variabler Größe sowie über genügend Büro- und Seminarräume. Darin können sowohl der theoretische wie auch der praktische Unterricht sehr gut durchgeführt werden. Ergänzt wird das Angebot durch eine kleine Bibliothek, Aufenthaltsräume und Computerräume. Dadurch ist ein Arbeiten auch in unterschiedlichen Gruppengrößen gewährleistet.

3 Zusammenfassung der Monita

Monita:

I. zu allen Studiengängen

- I.1 Die sich widersprechenden Angaben in Modulhandbuch und Prüfungsordnung hinsichtlich der Abschlussarbeiten müssen überarbeitet werden. In diesem Zusammenhang ist der Bearbeitungszeitraum für die Abschlussarbeit in allen Studiengängen anzupassen.
- I.2 Die vorgelegten Prüfungsordnungen müssen veröffentlicht werden, allerdings müssen die fehlerhaften Stellen korrigiert werden.
- I.3 Die Öffnungszeiten, Arbeitsmöglichkeiten und Vernetzung der hauseigenen Bibliothek müssen verbessert werden, in diesem Zusammenhang müssen Zugänge zu Fachzeitschriften- und Datenbanken und VPN geschaffen werden.

II. zum Studiengang „Musikpädagogik“

- II.1 Das Lehrangebot sollte stärker spezifisch instrumental- und vokalpädagogische Schwerpunkte berücksichtigen.
- II.2 Die Modulbeschreibungen sollten entsprechend den Hinweisen im Gutachten überarbeitet werden.
- II.3 Es sollten Angebote zur Einführung in wissenschaftliches Arbeiten geschaffen werden.

III. zum Studiengang „Musikwissenschaft“

- III.1 Es sollte eine separate Eignungsordnung erstellt werden.
- III.2 Aus den offiziellen Studiengangsdokumenten (wie beispielsweise Prüfungsordnung oder Eignungsordnung) muss hervorgehen, dass eine eventuelle künstlerische Schwerpunktsetzung gleich zu Beginn erfolgt und dies den Nachweis einer künstlerischen Eignung erfordert. Auch die Modalitäten für einen eventuellen Schwerpunktwechsel müssen präzisiert werden.
- III.3 In den offiziellen Studiengangsdokumenten (wie beispielsweise Prüfungsordnung und Diploma Supplement) muss die Berufsfeldorientierung präzisiert und klarer von der Berufsfeldorientierung im Masterstudiengang „Musikpädagogik“ abgegrenzt werden.
- III.4 Die Vermittlung von Grundkenntnissen empirischer Forschungsmethoden sollte einen größeren Stellenwert einnehmen.
- III.5 Es sollte mindestens eine mündliche Prüfung angeboten werden.

IV. zum Studiengang „Tanzwissenschaft“

- IV.1 Methoden der empirischen Sozialforschung sollten schon im ersten Semester vermittelt werden.
- IV.2 Es sollte überprüft werden, wie angesichts des hohen Eigenanteils der Studierenden eine adäquate Beratung und Betreuung der Studierenden ausgebaut werden kann.

III. Beschlussempfehlung

Kriterium 2.1: Qualifikationsziele des Studiengangskonzepts

Das Studiengangskonzept orientiert sich an Qualifikationszielen. Diese umfassen fachliche und überfachliche Aspekte und beziehen sich insbesondere auf die Bereiche

- *wissenschaftliche oder künstlerische Befähigung,*
- *Befähigung, eine qualifizierte Erwerbstätigkeit aufzunehmen,*
- *Befähigung zum gesellschaftlichen Engagement*
- *und Persönlichkeitsentwicklung.*

Auf Grundlage der obigen Bewertung wird das Kriterium für den Studiengang „Musikwissenschaft“ mit Einschränkungen als erfüllt angesehen. Für alle weiteren im Paket enthaltenen Studiengänge wird das Kriterium als erfüllt angesehen.

Die Gutachtergruppe konstatiert folgenden Veränderungsbedarf:

- In den offiziellen Studiengangsdokumenten (wie beispielsweise Prüfungsordnung und Diploma Supplement) muss die Berufsfeldorientierung präzisiert und klarer von der Berufsfeldorientierung im Masterstudiengang „Musikpädagogik“ abgegrenzt werden.

Kriterium 2.2: Konzeptionelle Einordnung des Studiengangs in das Studiensystem

Der Studiengang entspricht

- (1) den Anforderungen des Qualifikationsrahmens für deutsche Hochschulabschlüsse vom 21.04.2005 in der jeweils gültigen Fassung,*
- (2) den Anforderungen der Ländergemeinsamen Strukturvorgaben für die Akkreditierung von Bachelor- und Masterstudiengängen vom 10.10.2003 in der jeweils gültigen Fassung,*
- (3) landesspezifischen Strukturvorgaben für die Akkreditierung von Bachelor- und Masterstudiengängen,*
- (4) der verbindlichen Auslegung und Zusammenfassung von (1) bis (3) durch den Akkreditierungsrat.*

Auf Grundlage der obigen Bewertung wird das Kriterium als erfüllt angesehen.

Kriterium 2.3: Studiengangskonzept

Das Studiengangskonzept umfasst die Vermittlung von Fachwissen und fachübergreifendem Wissen sowie von fachlichen, methodischen und generischen Kompetenzen.

Es ist in der Kombination der einzelnen Module stimmig im Hinblick auf formulierte Qualifikationsziele aufgebaut und sieht adäquate Lehr- und Lernformen vor. Gegebenenfalls vorgesehene Praxisanteile werden so ausgestaltet, dass Leistungspunkte (ECTS) erworben werden können.

Es legt die Zugangsvoraussetzungen und gegebenenfalls ein adäquates Auswahlverfahren fest sowie Anerkennungsregeln für an anderen Hochschulen erbrachte Leistungen gemäß der Lissabon Konvention und außerhochschulisch erbrachte Leistungen. Dabei werden Regelungen zum Nachteilsausgleich für Studierende mit Behinderung getroffen. Gegebenenfalls vorgesehene Mobilitätsfenster werden curricular eingebunden.

Die Studienorganisation gewährleistet die Umsetzung des Studiengangskonzeptes.

Auf Grundlage der obigen Bewertung wird das Kriterium als erfüllt angesehen.

Kriterium 2.4: Studierbarkeit

Die Studierbarkeit des Studiengangs wird gewährleistet durch:

- *die Berücksichtigung der erwarteten Eingangsqualifikationen,*
- *eine geeignete Studienplangestaltung*
- *die auf Plausibilität hin überprüfte (bzw. im Falle der Erstakkreditierung nach Erfahrungswerten geschätzte) Angabe der studentischen Arbeitsbelastung,*
- *eine adäquate und belastungsangemessene Prüfungsdichte und -organisation,*
- *entsprechende Betreuungsangebote sowie*
- *fachliche und überfachliche Studienberatung.*

Die Belange von Studierenden mit Behinderung werden berücksichtigt.

Auf Grundlage der obigen Bewertung wird das Kriterium mit Einschränkungen als erfüllt angesehen.

Die Gutachtergruppe konstatiert folgenden Veränderungsbedarf:

- Die sich widersprechenden Angaben in Modulhandbuch und Prüfungsordnung hinsichtlich der Abschlussarbeiten müssen überarbeitet werden. In diesem Zusammenhang ist der Bearbeitungszeitraum für die Abschlussarbeit in allen Studiengängen anzupassen.

Kriterium 2.5: Prüfungssystem

Die Prüfungen dienen der Feststellung, ob die formulierten Qualifikationsziele erreicht wurden. Sie sind modulbezogen sowie wissens- und kompetenzorientiert. Jedes Modul schließt in der Regel mit einer das gesamte Modul umfassenden Prüfung ab. Der Nachteilsausgleich für behinderte Studierende hinsichtlich zeitlicher und formaler Vorgaben im Studium sowie bei allen abschließenden oder studienbegleitenden Leistungsnachweisen ist sichergestellt. Die Prüfungsordnung wurde einer Rechtsprüfung unterzogen.

Auf Grundlage der obigen Bewertung wird das Kriterium als erfüllt angesehen.

Kriterium 2.6: Studiengangsbezogene Kooperationen

Beteiligt oder beauftragt die Hochschule andere Organisationen mit der Durchführung von Teilen des Studiengangs, gewährleistet sie die Umsetzung und die Qualität des Studiengangskonzeptes. Umfang und Art bestehender Kooperationen mit anderen Hochschulen, Unternehmen und sonstigen Einrichtungen sind beschrieben und die der Kooperation zu Grunde liegenden Vereinbarungen dokumentiert.

Das Kriterium entfällt.

Kriterium 2.7: Ausstattung

Die adäquate Durchführung des Studiengangs ist hinsichtlich der qualitativen und quantitativen personellen, sächlichen und räumlichen Ausstattung gesichert. Dabei werden Verflechtungen mit anderen Studiengängen berücksichtigt. Maßnahmen zur Personalentwicklung und -qualifizierung sind vorhanden.

Auf Grundlage der obigen Bewertung wird das Kriterium mit Einschränkungen als erfüllt angesehen.

Die Gutachtergruppe konstatiert folgenden Veränderungsbedarf:

- Die Öffnungszeiten, Arbeitsmöglichkeiten und Vernetzung der hauseigenen Bibliothek müssen verbessert werden, in diesem Zusammenhang müssen Zugänge zu Fachzeitschriften- und Datenbanken und VPN geschaffen werden.

Kriterium 2.8: Transparenz und Dokumentation

Studiengang, Studienverlauf, Prüfungsanforderungen und Zugangsvoraussetzungen einschließlich der Nachteilsausgleichsregelungen für Studierende mit Behinderung sind dokumentiert und veröffentlicht.

Auf Grundlage der obigen Bewertung wird das Kriterium mit Einschränkungen als erfüllt angesehen. Für alle weiteren im Paket enthaltenen Studiengänge wird das Kriterium als erfüllt angesehen.

Die Gutachtergruppe konstatiert folgenden Veränderungsbedarf:

- Die vorgelegten Prüfungsordnungen müssen veröffentlicht werden, allerdings müssen die fehlerhaften Stellen korrigiert werden.

zum Studiengang „Musikwissenschaft“

- Aus den offiziellen Studiengangsdokumenten (wie beispielsweise Prüfungsordnung oder Eignungsordnung) muss hervorgehen, dass eine eventuelle künstlerische Schwerpunktsetzung gleich zu Beginn erfolgt und dies den Nachweis einer künstlerischen

Eignung erfordert. Auch die Modalitäten für einen eventuellen Schwerpunktwechsel müssen präzisiert werden.

Kriterium 2.9: Qualitätssicherung und Weiterentwicklung

Ergebnisse des hochschulinternen Qualitätsmanagements werden bei den Weiterentwicklungen des Studienganges berücksichtigt. Dabei berücksichtigt die Hochschule Evaluationsergebnisse, Untersuchungen der studentischen Arbeitsbelastung, des Studienerfolgs und des Absolventenverbleibs.

Auf Grundlage der obigen Bewertung wird das Kriterium als erfüllt angesehen.

Kriterium 2.10: Studiengänge mit besonderem Profilanpruch

Studiengänge mit besonderem Profilanpruch entsprechen besonderen Anforderungen. Die vorgenannten Kriterien und Verfahrensregeln sind unter Berücksichtigung dieser Anforderungen anzuwenden.

Das Kriterium entfällt.

Kriterium 2.11: Geschlechtergerechtigkeit und Chancengleichheit

Auf der Ebene des Studiengangs werden die Konzepte der Hochschule zur Geschlechtergerechtigkeit und zur Förderung der Chancengleichheit von Studierenden in besonderen Lebenslagen wie beispielsweise Studierende mit gesundheitlichen Beeinträchtigungen, Studierende mit Kindern, ausländische Studierende, Studierende mit Migrationshintergrund und/oder aus sogenannten bildungsfernen Schichten umgesetzt.

Auf Grundlage der obigen Bewertung wird das Kriterium als erfüllt angesehen.

Zur Weiterentwicklung der Studiengänge gibt die Gutachtergruppe folgende Empfehlungen:

zum Studiengang „Musikwissenschaft“

- Das Lehrangebot sollte stärker spezifisch instrumental- und vokalpädagogische Schwerpunkte berücksichtigen.
- Die Modulbeschreibungen sollten entsprechend den Hinweisen im Gutachten überarbeitet werden.
- Es sollten Angebote zur Einführung in wissenschaftliches Arbeiten geschaffen werden.

zum Studiengang „Musikwissenschaft“

- Es sollte eine separate Eignungsordnung erstellt werden.
- Die Vermittlung von Grundkenntnissen empirischer Forschungsmethoden sollte einen größeren Stellenwert einnehmen.
- Es sollte mindestens eine mündliche Prüfung angeboten werden.

zum Studiengang „Tanzwissenschaft“

- Methoden der empirischen Sozialforschung sollten schon im ersten Semester vermittelt werden.
- Es sollte überprüft werden, wie angesichts des hohen Eigenanteils der Studierenden eine adäquate Beratung und Betreuung der Studierenden ausgebaut werden kann.

Die Gutachtergruppe empfiehlt der Akkreditierungskommission von AQAS, den Studiengang „Tanzwissenschaft“, „Musikpädagogik“ und „Musikwissenschaft“ an der **Hochschule für Musik und Tanz Köln** mit dem Abschluss „**Master of Arts**“ unter Berücksichtigung des oben genannten Veränderungsbedarfs zu akkreditieren.